

Hausordnung der Sportalm Gevelsberg

Allgemein

1. Die Öffnungszeiten der Sportalm sind montags bis freitags von 08.30 bis 22.00 Uhr sowie samstags und sonntags von 10.00 bis 18.00 Uhr.
2. Der Gastronomiebereich ist für die Öffentlichkeit frei zugänglich.
3. Die Sporteinrichtungen stehen nur Mitgliedern zur Verfügung. Gäste und Teilnehmer an Probetrainings erhalten die Zugangsberechtigung nach einer Registrierung am Check-In.
4. Kindern unter 14 Jahren ist der Zugang nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erlaubt.
5. Eltern, die ihre Kinder begleiten, werden gebeten, deren Verhalten dahingehend zu kontrollieren, dass andere Gäste/Mitglieder nicht gestört werden.
6. Kindern ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur unter Aufsicht eines Übungsleiters erlaubt.
7. Hunde sind nur im Gastronomiebereich und angeleint zugelassen.
8. In der Sportalm gilt Rauchverbot.
9. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.
10. Fundsachen können dem Personal übergeben werden. Dieses ist berechtigt, die Fundsache dem nachweislichen Besitzer zurückzugeben. Geringwertige Gegenstände werden nach einer Frist von 3 Monaten vernichtet, Wertsachen an das Fundamt weitergegeben.
11. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung zu den in der Hausordnung genannten Bestimmungen und Ruhestörung, kann der Kunde des Hauses verwiesen werden.
12. Die Mitglieder sind während des Aufenthalts in der Sportalm unfallversichert. Ausgeschlossen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Mitglieder.
13. Die Hausordnung ist u. a. Bestandteil der AGB der Mitgliedschaftsvereinbarung.

Sporteinrichtungen

1. Der Zugang ist nur mit der Mitgliedskarte möglich. Das Übersteigen des Drehkreuzes ist nicht gestattet.
2. Zum Training sollte angemessene Sportbekleidung getragen werden.
3. Das Betreten ist nur mit Schuhen, die nicht bereits draußen getragen wurden, gestattet.
4. Um entsprechende Unfälle zu vermeiden, ist die Mitnahme von Glasflaschen nicht erlaubt.
5. Es wird empfohlen, die Dusch- und Umkleieräume mit Badeschuhen zu betreten.
6. Aus Rücksicht auf andere Mitglieder ist es untersagt, sich unter der Dusche zu rasieren.
7. Wertsachen sollten entweder in den verschließbaren Schränken aufbewahrt oder in die Halle mitgenommen werden. Der Verein übernimmt hierfür keine Haftung.
8. Die Trainierenden benutzen die Einrichtungen auf eigene Gefahr. Wird durch unsachgemäße Behandlung der Einrichtungen bzw. Geräte ein Schaden verursacht, haftet das Mitglied für den verursachten Schaden.
9. Bei unberechtigter Nutzung von Angeboten bzw. Einrichtungen werden die jeweiligen Kosten bzw. Beiträge dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Studio

1. Der Zu- und Ausgang erfolgt durch die dafür vorgesehene Tür hinter dem Drehkreuz. Die Notausgangstür ist nur für den Notfall vorgesehen.
2. Für Kinder unter 14 Jahren besteht keine Möglichkeit die Geräte zu nutzen. Jugendliche unter 18 Jahren sind nur in Begleitung Erwachsener und in Absprache mit der sportlichen Leitung zum Training berechtigt.
3. Vor Beginn des Trainings erfolgt eine Anmeldung mit der Mitgliedskarte am Check-in.
4. Zum Unterlegen während der Übungen ist ein ausreichend großes Handtuch zu benutzen. Nach Beendigung der Übung, ist der Schweiß mit den zur Verfügung gestellten Hygienetüchern vom Gerät zu entfernen.
5. Die kostenlosen isotonischen Getränke stehen nur zum Verbrauch während des Trainings zur Verfügung.
6. Im Interesse aller Mitglieder sind die Spinde sauber zu hinterlassen. Die zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen ausschließlich während der Anwesenheit im Studio genutzt werden. Der Skiclub ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.
7. Das Training muss so rechtzeitig beendet werden, dass das Duschen und Umziehen bis zur Schließung der Anlage erledigt ist.
8. Beschädigungen und Defekte an den Geräten sind dem Personal sofort zu melden, um weitere Benutzer nicht zu gefährden. Vorsätzliche oder durch grobe Fahrlässigkeit entstandene Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
9. Jeglicher Konsum von und Handel mit illegalen, leistungssteigernden Substanzen ist in der Sportalm verboten.

Drehkreuzsteuerung

1. Für die Passage des Drehkreuzes wird ein gültiger Mitgliedsausweis des Skiclubs benötigt.
2. Um eine Mehrfachpassage mit dem Ausweis zu vermeiden, ist er nach dem Auslösen der Sperre für 15 Minuten inaktiv.
3. Sollte der Durchgang wegen technischer Probleme nicht möglich sein, steht das Check-In Personal gerne zur Verfügung.
4. Wird der Ausweis vergessen, ermöglicht das Check-In Personal den Zugang und erfasst den Namen des Mitglieds.
5. Das Übersteigen des Drehkreuzes ist nicht gestattet.

Studiokurse

1. Um an einem „Studio“-Kurs teilnehmen zu können, muss entweder ein Vertrag mit der Leistung „Kurse“ abgeschlossen sein oder wahlweise eine 10er-Karte bzw. ein Einzelticket erworben werden.
2. Zu jeder Teilnahme an einem Studiokurs wird ein Kurs-Chip benötigt, der am Check-In erhältlich ist.
3. Die Kurs-Chips müssen zu Beginn des Kurses beim Trainer abgegeben werden.